

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutenborn

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn in der Sitzung am 24.09.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Gutenborn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.288.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 3.070.500 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.181.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.821.100 Euro |

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.200 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	176.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 636.240 Euro festgesetzt.

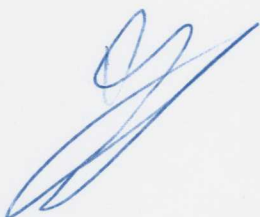
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |

Droßdorf, den 24.09.2024

Karsten Beyer
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 21.11.2024 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.207/2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird auf der Internetseite der Gemeinde Gutenborn – www.gutenborn.de – nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Droßdorf, den 25.11.2024

Karsten Beyer
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn

